TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
Der Präsident

Berlin, den 21.04.2021
☎ 314-22501

PROTOKOLL

über die 818. Sitzung des Akademischen Senats der Technischen Universität Berlin

am Mittwoch, dem 03.03.2021

Präsidium:

Präsident Herr Thomsen
Vizepräsidentin Frau Ahrend
Vizepräsident Herr Heiß
Vizepräsidentin Frau Ittel
amt. Kanzler Herr Oeverdieck

Gäste zum TOP

5 c: Herr Vonau
16: Herr Roelcke, Herr Palz

Mitglieder:

Prof:	Herr Hellwich	i.V.
	Herr Nestmann	
	Herr von Wagner	
	Frau Woggon	
	Herr Gleiter	
	Herr Ziegler	i.V.
	Frau Million	i.V.
	Herr Schrader	
	Herr Roswag-Klinge	i.V.
	Herr Emmrich	
	Herr Behrendt	
	Herr Huhnt	
	Herr Straube	
aM:	Herr Müller	
	Herr Zorn	i.V.
	Frau Prystav	
	Frau Hörmann	i.V.
St:	Herr Erdmann	
	Herr Thraen	
	Herr Schubert	
	Herr Wujecki	i.V.
sM:	Herr Roesrath	
	Frau Gempf	
	Frau Teichmann	
	Herr Damke	i.V.

Beratende Mitglieder:

SK:	Herr Rötting
LSK:	Herr Schröder
Nachhaltigkeitsrat:	
AStA:	Herr Tiedje
PersR:	Frau Nickel
PRSB	Herr Weilandt
ZFA:	Frau Campbell
SV:	Frau Stephan

Dekane: Herr Gurlo

PA: Frau Gliem

Geschäftsstelle: Frau Hiller, Frau Meiner

Beginn: 13.00 Uhr Ende: 17.30 Uhr

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1	Genehmigung der Tagesordnung	4
2	Aktuelle Fragestunde	4
3 a)	Berichterstattung des Präsidenten zur Ausführung der Beschlüsse des AS	4
b)	Sonstige Berichte des Präsidiums	4
4	Protokollgenehmigung	5
5	en bloc-Abstimmung	5
5 a	Stellungnahme des AS zur BerlHG-Änderung	8
5 b	Schließung Gebäude Seestraße	10
6	Verstetigung und Ausstattung zusätzlicher Professuren	10
7	Verfahren zur Benennung der Mitglieder des Beirates der KöR nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 KöR-Gesetz im AS	

8	Benennung von Mitgliedern in den Beirat der KöR	12
9	Änderung der Wahlordnung der TU Berlin (1. und 2. Lesung)	12
10	AS-Sitzungstermine bis einschließlich SoSe 2022	5
11	Benennung neuer bzw. Amtszeitenverlängerung aktueller Mitglieder der Strukturkommisson	6
12	Benennung der weiteren Vertreter*innen der TU Berlin für die General Assembly der Allianz ENHANCE im Rahmen der European Universities Initiative	6
13	Festlegung der Vorlesungszeiten für die Akademischen Jahre 2022/2023 und 2023/2024	7
14	Festsetzung von Zulassungszahlen für das WS 2021/2022 und SS 2022 (1. Lesung)	7
15	a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI b) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI	8
16	Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Design and Computation“ sowie Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Design & Computation“ an der UdK und der TU Berlin	11
17	W1TTW3-Tenure-Track-Professur (WISNA) „Wissenschafts-geschichte“ an der Fakultät I - Empfehlungen 1. zur Zweckbestimmung 2. zum Vorschlag für fach- und professurspezifische Evaluatonskriterien	8
18	a) Modifikation der Bewilligung von Innovationsprofessuren b) W3-Innovationsprofessur „Altersgerechte Mensch-Technik-Systeme – Transgenerational Human-Technology Systems“ an der Fakultät V – Empfehlung zur Zweckbestimmung	8
19	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Theoretische Physik mit dem Schwerpunkt Theorie der kondensierten Materie“ **nicht öffentlich**	zurück-gezogen
20	Vorschlag zur Besetzung einer Professur der BesGr. W 3 für das Fachgebiet „Fahrzeugantriebe“ n**icht öffentlich**	zurück-gezogen

---

Der Präsident eröffnet die Sitzung.

TOP 1 **<u>Genehmigung der Tagesordnung</u>**

Die Dringlichkeitsanträge „Stellungnahme des AS zur BerlHG-Änderung“ und „Schließung Gebäude Seestraße“ werden mit der erforderlichen Mehrheit als Top 5 a und 5 b in die Tagesordnung aufgenommen.
Top 19 und 25 werden zurückgezogen.
Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

TOP 2 <u>Aktuelle Fragestunde</u>

Nachstehende Anfragen und deren Beantwortung sind als Anlagen beigefügt:

a) Anfrage von Herrn Erdmann vom 10.02.2021
betr.: Onlineprüfungen
(Anlage 1)

b) Anfrage von Herr Damke vom 10.02.2021
betr.: Amazon-Konto
(Anlage 2)

c) Anfrage von Herrn Huhnt vom 10.02.2021
betr.: Systemakkreditierung
(Anlage 3)

d) Anfrage von Herrn Emmrich vom 13.01.2021
betr.: Strategieprozess Digitalisierung
(Anlage 4)

e) Anfrage von Herrn Emmrich vom 13.01.2021
betr.: Vergleich Stellenpläne
(Anlage 5)

f) Anfrage von Herrn Schubert vom 28.10.2020
betr.: klimaneutraler Campus
(Anlage 6)

Folgender Anfragen werden gestellt:
Anfrage von Frau Prystav vom 03.03.2021
betr.: Ausgleich Pandemiebelastung für WM

TOP 3 a) <u>Berichterstattung des Präsidiums zur Ausführung der Beschlüsse des AS</u>

Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Automotive Systems an der Fakultät IV	12.02.2021

TOP 3 b) <u>Sonstige Berichte des Präsidiums</u>

1. Der Präsident teilt mit, dass die Berliner Hochschulen planmäßig zwischen dem 1. und 12. April 2021 in das Sommersemester 2021 starten und ihren Vorlesungsbetrieb zunächst im digitalen Modus durchführen. Darauf haben sich die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die Landeskonferenz der Rektoren und Präsidenten der Berliner Hochschulen (LKRP) verständigt.

2. Der Präsident gibt bekannt, dass
   - ein Team aus Wissenschaftlern der TU Berlin gemeinsam mit ihren Mitautoren vom Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut (HHI) und der University of Oslo mit dem diesjährigen „Pattern Recognition Best Paper Award“ sowie der „Pattern Recognition Medal“ der internationalen Fachzeitschrift Pattern Recognition ausgezeichnet worden ist.
   - die Universität Frau Prof. Dr. Maisha M. Auma gegenüber rassistischen Angriffen mit einem Statement unterstützt, das rund 350 TU-Angehörige und Gäste bereits unterzeichnet haben.
   - die Deutsche Forschungsgemeinschaft eine neue Forschungsgruppe zu Materialwissenschaften in der Zahnmedizin fördert.

3. VP FB berichtet mit einer Präsentation über die TU Berlin Ideenkonferenz 2021. (**Anlage 7**)

4. VP IL berichten mit einer Präsentation über ENHANCE, BUA und Berlin Leadership Academy. (**Anlage 8**)

5. K teilt mit, dass hinsichtlich eventueller neuer Regelungen im Rahmen der Pandemie das Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten*innen der Länder abzuwarten ist.

6.
   - VP SL teilt mit, dass im Rahmen des Programms „Innovation in der Hochschullehre“ der Antrag gestellt wurde und im Juni mit einem Bescheid gerechnet wird.
   - VP SL macht auf das neue Web-Portal für Lehre auf den Internetseiten der TU Berlin aufmerksam.
   - Im Hinblick auf die aktuelle Prüfungsphase verweist VP SL auf den Eilentscheid des Präsidiums zur Erweiterungen für die Nutzung von Videokonferenztools. Ab sofort sind für vertrauliche Meetings einschließlich mündlicher Online-Prüfungen und wissenschaftlicher Aussprachen bei Promotionen auch die Videokonferenzsysteme Zoom und Webex jeweils mit Ende-zu-Ende-Verschlüsselung zugelassen. Die Videokonferenzsysteme Zoom und Webex können auch für organisatorische Zwecke (Identifikation/Authentisierung, Ansagen, individuelle Rückfragen) vor und während einer Online-Klausur genutzt werden.

7. Frau Hiller teilt mit, dass am 13.04.2021 der Zentrale Wahlvorstand tagen wird, um die Zeitabläufe für die Gremienwahlen festzusetzen. Wahlen könnten im Zeitraum zwischen dem 14.06. bis zum 18.06.2021 angesetzt werden.

TOP 4 <u>Protokollgenehmigung</u>

Der Akademische Senat genehmigt das Protokoll über die
817. Sitzung am 10.02.2021
ohne Änderung.

TOP 5 <u>en bloc-Abstimmung</u>

Die Tagesordnungspunkte 10, 11, 13, 14, 16, 15, 17 und 18 werden unter Beachtung der Mitarbeiterstimmrechtsverordnung en bloc abgestimmt.
Herr Wujecki kündigt an, gegen den Top 13 zu stimmen. Herr Schubert erklärt, sich bei Top 13 zu enthalten.

TOP 10 <u>AS-Sitzungstermine bis einschließlich SoSe 2022</u>
VL AS /818

ASt.: P
<u>Beschluss AS 1/818-03.03.2021</u> ***einstimmig***

a) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Wintersemester 2021/2022 wie folgt fest:

Mittwoch, 13.10.2021

Mittwoch, 17.11.2021
Mittwoch, 08.12.2021
Mittwoch, 12.01.2022
Mittwoch, 09.02.2022

b) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit in Ende des Wintersemesters 2021/2022 an folgendem Tage statt:

Mittwoch, 02.03.2022

c) Der Akademische Senat legt die Termine für die Senatssitzungen im Sommersemester 2022 wie folgt fest:

Mittwoch, 27.04.2022
Mittwoch, 18.05.2022
Mittwoch, 08.06.2022
Mittwoch, 29.06.2022
Mittwoch, 20.07.2022

a) Die Sitzung des Ferienausschusses des Akademischen Senats gem. § 8 Abs. 3 GrundO findet in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des Sommersemester 2022 an folgendem Tage statt:

Mittwoch, 07.09.2022

TOP 11 **Benennung neuer bzw. Amtszeitenverlängerung aktueller Mitglieder der Strukturkommisson**
VL AS /818

ASt.: P
Beschluss AS 2/818-03.03.2021 ***einstimmig***

1. Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer*innen im AS benennen für die Amtsperiode 01.04.2021 – 31.03.2023 als

Mitglied:	Herrn Prof. Dr.-Ing Matthias Rötting, Fak. V
Mitglied:	Herrn Prof. Dr. rer. nat. Dietmar Stephan, Fak. VI
stellv. Mitglied:	Frau Prof. Dr. rer. pol. Kristin Wellner, Fak. VI

2. Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter*innen im AS benennen für die Amtsperiode 01.04.2021 – 31.03.2023 als

Mitglied:	Frau Prof. Dr. Kerstin Wittmann-Englert, Fak I
Mitglied:	Frau Lina Taube, Fak. III

3. Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der Studierenden im AS benennen für die Amtsperiode 01.04.2021 bis 31.03.2023 als

Mitglied: Herrn Jonas Baganz, Fak. I

TOP 12 **Benennung der weiteren Vertreter*innen der TU Berlin für die General Assembly der Allianz ENHANCE im Rahmen der European Universities Initiative**
VL AS /818

ASt.: VP IL
Beschluss AS 3/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Ademische Senat benennt

- Frau Prof. Dr. Susanne Fegter als Mitglied der General Assembly, Mitgliedergruppe der Hochschullehrer*innen
- Herrn Prof. Dr. Henning Meyer als stv. Mitglied der General Assembly, Mitgliedergruppe der Hochschullehrer*innen
- Elias Grünewald als Mitglied der General Assembly, Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter*innen
- Markus Fischer als stv. Mitglied der General Assembly, Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter*innen
- Myriam Nauerz als Mitglied der General Assembly, Mitgliedergruppe der der sonstigen Mitarbeiter*innen
- Katja Glaeske als stv., Mitglied der General Assembly, Mitgliedergruppe der der sonstigen Mitarbeiter*innen

der Allianz ENHANCE im Rahmen der European Universities Initiative für die Projektlaufzeit.

TOP 13 **Festlegung der Vorlesungszeiten für die Akademischen Jahre 2022/2023 und 2023/2024**
VL AS /818

ASt.: P
Beschluss AS 4/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt die Vorlesungszeiten wie folgt:

Akademisches Jahr 2022/2023

Wintersemester 2022 / 2023
Montag, 17. Oktober 2022 - Samstag, 18. Februar 2023
Vorlesungsfrei: Montag, 19. Dezember 2022 - Samstag, 31. Dezember 2022

Sommersemester 2023:
Montag, 17. April 2023 - Samstag, 22. Juli 2023
Vorlesungsfrei: Die gesetzlichen Feiertage während dieser Zeit.

Akademisches Jahr 2023/2024

Wintersemester 2023 / 2024
Montag, 16. Oktober 2023 - Samstag, 17. Februar 2024
Vorlesungsfrei: Samstag, 23. Dezember 2023 - Samstag, 06. Januar 2024

Sommersemester 2024:
Montag, 15. April 2024 - Samstag, 20. Juli 2024
Vorlesungsfrei: Die gesetzlichen Feiertage während dieser Zeit.

TOP 14 **Festsetzung von Zulassungszahlen für das WS 2021/2022 und SS 2022** (1. Lesung)
VL AS /818

ASt.: P
Beschluss AS 5/818-03.03.2021 ***23 : 1 : 1***

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin beschließt in 1. Lesung die als Anlage beigefügten Ordnungen.

TOP 15
a) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI
b) Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI

VL AS /818

ASt.: Dekanin Fak. VI
Beschluss AS 6/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Akademische Senat erhebt gegen die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI und die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ an der Fakultät VI keine Einwände.

TOP 17 **W1TTW3-Tenure-Track-Professur (WISNA) „Wissenschaftsgeschichte“ an der Fakultät I - Empfehlungen**
1. zur Zweckbestimmung
2. zum Vorschlag für fach- und professurspezifische Evalutonskriterien
VL AS /818

ASt.: K
Beschluss AS 7/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium

1. die Festlegung der Zweckbestimmung einer Tenure-Track-Professur mit Erstattungszusatz (WISNA), Bes.-Gr. W1, 3+3 Jahre befristet, auf Bes.-Gr. W3, unbefristet, für das Fachgebiet „Wissenschaftsgeschichte“ („History of Science“)

sowie

2. die Festlegung des von der Fakultät I in der Sitzung des Fakultätsrates vom 27.01.21 beschlossenen Vorschlags für die fach- und professurspezifischen Evaluationskriterien im Sinne des § 3 Abs. 3 und 4 TTO.

TOP 18 **a) Modifikation der Bewilligung von Innovationsprofessuren**
b) W3-Innovationsprofessur „Altersgerechte Mensch-Technik-Systeme – Transgenerational Human-Technology Systems“ an der Fakultät V – Empfehlung zur Zweckbestimmung
VL AS /818

ASt.: Dekan Fak. V
Beschluss AS 8/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Akademische Senat

a) lässt den modifizierten Antrag auf Einrichtung einer Innovationsprofessur unserer Fakultät zu und
b) empfiehlt dem Präsidium die Festlegung der Zweckbestimmung einer Professur, Bes.-Gr. W3, unbefristet, für das Fachgebiet „Altersgerechte Mensch-Technik Systeme – Transgenerational Human-Technology Systems“.

TOP 5 a **Stellungnahme des AS zur BerlHG-Änderung (**Dringlichkeitsantrag)
(VL AS /818

Den Mitgliedern des Akademischen Senats liegt eine Vorlage des Präsidenten und eine Vorlage von Vertretern der Reformfraktion vor. Es folgt eine ausführliche Diskussion.
Der Präsident schlägt vor, strittige Punkte einzeln abzustimmen und diese nur bei Zustimmung von mindestens einer 2/3 Mehrheit in den zu fassenden Beschluss aufzunehmen. Mit diesem Verfahren ist der Akademische Senat einverstanden.
Mit dem gefassten Beschluss soll eine Synopse mit den in der verfügbaren Zeit einholbaren Einzelmeinungen von Gremienmitgliedern der Senatsverwaltung übersandt werden.

ASt.: P, K, Fr. Prystav u.a.
Beschluss AS 9/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Akademische Senat der TU Berlin begrüßt die Diskussionen um eine Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes. Das derzeit gültige Gesetz hat die Berliner Hochschulen viele Jahre begleitet und war die Grundlage für eine Reihe außergewöhnlicher Erfolge der Berliner Wissenschaftslandschaft der letzten Jahre. Der Akademische Senat der TU Berlin erkennt an, dass nach dieser langen Zeit eine Reihe von Änderungen oder Anpassungen notwendig sind, um das Berliner Hochschulgesetz in einen aktuellen Stand zu versetzen.

Sowohl die Universitätsleitung als auch zahlreiche Universitätsmitglieder haben sich aktiv in die zahlreichen angebotenen Diskussionsrunden im Vorfeld der Novelle eingebracht und Vorschläge auch in schriftlicher Form unterbreitet. Die Abgeordnetenhausfraktionen haben ein gemeinsames Abschlussstatement vorgelegt.

Leider müssen wir feststellen, dass die Ergebnisse dieser Diskussionsprozesse im vorgelegten Entwurf nur punktuell zu erkennen sind.

Der Akademische Senat der TU Berlin stellt zudem fest, dass durch die derzeitigen, pandemiebedingten Einschränkungen und den demnächst folgenden Ablauf der Wahlperiode des Berliner Abgeordnetenhauses die notwendige gründliche Befassung der universitären Gremien mit dem vorliegenden Entwurf bisher nicht stattfinden konnte und auch in der Kürze der gewährten Zeit der Beteiligung nicht wird stattfinden können.

Der Akademische Senat der TU Berlin sieht einerseits eine umfassende Beteiligung der Gremien der universitären Selbstverwaltung sowie aller weiteren Beteiligten und Betroffenen als unabdingbar an und bittet daher um eine Verlängerung der Frist bis Ende März, möchte aber andererseits bereits jetzt einige wesentliche Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf in die Diskussion einbringen.

Der Akademische Senat der TU Berlin begrüßt eine Reihe von Anpassungen an veränderte Gesetzeslagen und Modernisierungen insbesondere im Bereich der Gremienstrukturen, dem Umgang mit dem Thema Diversität und der Frage einer besseren Beschäftigung, möchte aber insbesondere darauf hinweisen, dass

- alle Änderungen und Anpassungen nur dann keine negativen Auswirkungen auf Forschung und Lehre haben werden, wenn sie im Vorfeld vollständig ausfinanziert sind und
- nur ein gut strukturiertes, in sich schlüssiges und einwandfreies Gesetz die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft in Berlin erhalten und fördern kann.

Hier sieht der Akademische Senat der TU Berlin sowohl noch den Bedarf an einer frühzeitigen Finanzierungszusage als auch an Korrekturen und Klarstellungen.

Der Akademische Senat der TU Berlin möchte auf folgende Punkte hinweisen, die aus seiner Sicht einen dringenden Regelungsbedarf in sich tragen und auch bei einer nur teilweisen Novellierung Eingang in ein neues Gesetz finden sollten:

- Die Auswirkungen der Änderung des Umsatzsteuerparagraphen in § 2b UStG auf die Wissenschaftslandschaft drohen sehr erheblich zu werden. Notwendige Klarstellungen in den **§§ 2, 2c und 4** im Entwurf des neuen BerlHG sind daher beizubehalten, allerdings erscheint eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung im Entwurf im Sinne der obigen zweiten Anmerkung angebracht zu sein.
- Die **Erprobungsklausel** soll in der alten (= weiten) Form erhalten bleiben, um die in langjähriger Diskussion in den Hochschulen gefundenen Sonderwege erhalten zu können.
- In **§ 28 Abs. 1** ist die Formulierung aufzunehmen „Die allgemeine Studienberatung kann durch studentische Beschäftigte wie bei der Studienfachberatung unterstützt werden.“ (vergl. Abs. 2), um neben der Schaffung von Klarheit und Rechtssicherheit auch den gewünschten Zustand der Beratung der Studierenden durch andere Studierende wieder zu ermöglichen.
- Die bestehende Einschränkung der Stimmrechte von Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung in Berufungsangelegenheiten ist durch die Streichung von **§ 46 Absatz 5** und **§ 73 Absatz 3** gemäß einstimmigem Beschluss AS 3/811-09.09.2020 zu beheben.
- In **§ 102** ist, wie im Entwurf vorgesehen, die Befristung von aus Drittmitteln finanzierten Professuren zu flexibilisieren;

- Zu **§ 110 Absatz 4 Satz 2**: Konsequenzen der Änderung der Zeit für eigene Qualifikation von ein Drittel auf die Hälfte der Arbeitszeit und ihre Auswirkungen auf die Beteiligung an der Lehre und der Akademischen Selbstverwaltung und die Organisation einer Hochschule müssen bedacht werden. Ohne eine Erhöhung der Landesmittel zur Kompensation der ausfallenden Arbeitsleistung ist die Arbeitsfähigkeit der Hochschule gefährdet.
- Die Personalkategorie Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre ist in **§ 110 a** des vorliegenden Entwurfs weiter enthalten. Der Akademische Senat der TUB lehnt diese Personalkategorie ab, solange sie mit einer Lehrbelastung von mehr als 12 LVS verbunden ist, da sie aufgrund der hohen Lehrkapazität nicht in ausreichendem Maße Forschung und wissenschaftliche Tätigkeit ermöglicht. Entsprechend Beschluss AS 6/696-02.02.2011 – einstimmig und Meinungsbild zu TOP 7 im 788. AS vom 07.11.2018 (19:01:04)

Den obenstehenden im AS mit mindestens 2/3-Mehrheit beschlossenen Anmerkungen legen wir zudem eine Synopse bei in der die in der verfügbaren Zeit einholbaren Einzelmeinungen von Gremienmitgliedern und Einrichtungen ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Widerspruchsfreiheit zusammengefasst sind, um die Diversität der TU Berlin in den Diskussionsprozess einzubringen.

TOP 5 b Schließung Gebäude Seestraße

Der Dringlichkeitsantrag „Schließung Gebäude Seestraße“ wurde vom Personalrat der studentischen Beschäftigten eingebracht und vom Personalrat der Beschäftigten der TU Berlin unterstützt. In Vorbereitung des Tops wurden von beiden Personalräten Fragekataloge eingereicht, die den Mitgliedern des Akademischen Senat vorliegen.
Ein Brandbrief von Mitarbeitern*innen des betroffenen Fachgebiets Lebensmittelverfahrenstechnik und eine Anfrage des Dekans der Fakultät III liegen vor.
Der Leiter der Abteilung IV, Herr Vonau, erläutert die momentane Sachlage. Er teilt mit, dass die verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) in der elektrischen Anlage des Gebäudes Seestraße unverhältnismäßige Risiken für Leib und Leben sieht. Sie hat dringend davon abgeraten diesen Gebäudekomplex weiter zu betreiben. Dieser Empfehlung wurde gefolgt. Der Betrieb des Gebäudes wird bis zur weiteren Klärung eingestellt.
Es folgt eine ausführliche Aussprache im Akademischen Senat.
Der Präsident versichert, dass die Universitätsleitung die Dramatik der Situation erkannt hat und dass an einer Lösung gearbeitet wird. Für eine kurzfristige Verbesserung der Situation für die Beschäftigten und Studierenden wird Sorge getragen.
Die Fragen der Personalräte und der Fakultät III werden schriftlich beantwortet

TOP 6 Verstetigung und Ausstattung zusätzlicher Professuren

VL AS /818

Der Akademische Senat diskutiert über den vorgelegten geänderten Beschlussentwurf vom 24.02.2021.
Der Präsident und der Kanzler bestätigen auf Nachfrage, dass die Verstetigung der zusätzlichen Professuren nicht zu einer Kürzung der derzeitigen Strukturprofessuren führen wird."

ASt.: P
Beschluss AS 10/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Akademische Senat empfiehlt dem Präsidium, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. **Das Präsidium beschließt auf Grundlage der aktuell vorliegenden Zusagen des Landes (Stand 15.01.2020) für die o.g. Professuren folgende Verstetigung**
   a) **TT-Professuren aus dem WisNa-Programm**: Bei erfolgreicher Besetzung der Tenure-Track-Professuren werden die Professuren auf zusätzlichen Strukturstellen verstetigt
   b) **ECDF-Professuren**: Die Professuren werden für die Dauer einer Besetzungsperiode eingerichtet und fallen anschließend weg.
   c) **WvSCIS-Professuren**: Die Professuren werden für die Dauer einer Besetzungsperiode eingerichtet und fallen anschließend weg.

d) **Einstein-Profil-Professuren und Humboldt-Professuren**: Die Professur werden für die Dauer einer Besetzungsperiode eingerichtet und fallen anschließend weg.

2. **Das Präsidium beschließt folgende Ausstattung der Professur:**
   a. **TT-Professur**: Die Professuren werden nach Auslaufen der Förderung durch das BMBF als Strukturprofessuren ausgestattet.
   b. Alle weiteren unter 1) genannten Professuren werden nach Auslaufen der jeweiligen Förderung bis zu deren Ausscheiden analog zu Strukturprofessuren ausgestattet.

   Die Zahl der Stellen für Sekretariat und Technisches Personal wird im Stellenplan der TU Berlin entsprechend der Ausstattung von Strukturprofessuren erhöht und die Stellen werden den jeweiligen Fakultäten zusätzlich zugewiesen.
   Die Zahl der WM-Stellen wird im Stellenplan der TU Berlin je zusätzlich eingerichteter Professur um 2,75 Stellen erhöht und werden über das WM-Verteilungsmodell den Fakultäten unter Anwendung der Leistungsparameter zugewiesen.
   Die Zahl der Tutorenstellen wird im Tutorenausstattungsplan der TU Berlin je zusätzlich eingerichteter Professur um 2 Stellen erhöht und diese werden über das Tutoren-Verteilungsmodell den Fakultäten unter Anwendung der Verteilungsparameter zugewiesen.

3. **Für den Fall, dass die Finanzierung der Professuren und der Ausstattung durch das Land nicht dauerhaft sichergestellt wird, beschließt das Präsidium wie folgt:**

Mit Auslaufen der Förderung werden im Haushalt die unter Nummer 1 und 2 des Entscheidungsvorschlags benannten Stellen eingerichtet. Sollte bei fehlender Erhöhung des Plafonds die PMA auf etwa 3,5 % des Plafonds steigen, wird der Strukturplan entsprechend angepasst. Bei der Strukturplanänderung werden die Fakultäten nicht schlechter gestellt, die im Rahmen der hier benannten Programme zusätzliche Professuren eingerichtet haben.

Der Akademische Senat stimmt für eine Sitzungsverlängerung von 30 Minuten. Der Top 16 soll vorgezogen werden.

TOP 16 **Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Design and Computation“ sowie**
Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Design & Computation“ an der UdK und der TU Berlin

VL AS /818

Herr Roelke, als Dekan der Fakultät I, äußert seine Bedenken zu den vorgelegten Änderungen der Zugangs- und Zulassungsordnung und bedauert die unzureichende Kommunikation. Auch die Frage der Refinanzierung für die Fakultät I ist für ihn noch ungeklärt.
VP SL stellt fest, dass im Moment die Finanzierung der Gastprofessur weiterhin je zur Hälfte durch die Fakultät I und das Präsidium erfolgt. Mit der Verlagerung des Studiengangs an die UdK, eröffnet sich aber die Möglichkeit den Landeszuschuss erheblich zu erhöhen. Die zu erwartenden Zuwächse würden dann auch zum Ausgleich des Anteils der TU Berlin verwendet werden.
Herr Palz, Präsident der Universität der Künste, versichert insbesondere im Hinblick auf die Zugangs- und Zulassungsordnung das Interesse am Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen.
Es folgt eine kurze Diskussion.
Herr Schubert beantragt getrennte Abstimmung über die Studien-und Prüfungsordnung und die Zugangs- und Zulassungsordnung.

ASt.: GKmE-V
Beschluss AS 11/818-03.03.2021 ***mit 1 Enthaltung angenommen***

Der Akademische Senat nimmt die 1. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung des gemeinsamen Masterstudiengangs „Design and Computation“ zustimmend zur Kenntnis.

ASt.: GKmE-V
Beschluss AS 12/818-03.03.2021 ***16 : 2 : 5***

Der Akademische Senat nimmt die Neufassung der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang „Design & Computation“ zustimmend zur Kenntnis

Herr Schubert bittet den Top 9 vorzuziehen. Dem wird entsprochen.

TOP 9 **Änderung der Wahlordnung der TU Berlin** (1. und 2. Lesung)
VL AS /818

ASt.: P
Beschluss AS 13/818-03.03.2021 ***19 : 3 : 1***

Der Akademische Senat beschließt die als **Anlage 9** beigefügten Änderungen der Wahlordnung der Technischen Universität Berlin.

Der Akademische Senat bittet das Präsidium dafür Sorge zu tragen, dass jedem zugelassenen Wahlvorschlag zeitnah nach der Zulassung eine Webpräsenz zur Verfügung gestellt wird, damit die Wahlen im Sommersemester auch in Pandemiezeiten ausreichend beworben werden können. Auf Grundlage der Rückmeldung der ZECM soll dies aus organisatorischen Gründen für jede Liste nur einmal erfolgen und die Webseite weiter- und wiederverwendet werden, sofern die Liste bei der nächsten Wahl erneut antritt.
Der Akademische Senat bittet das Präsidium, unverzüglich Vereinfachungsmöglichkeiten beim Antrag auf Briefwahl für das Sommersemester 2021 zu prüfen und Mögliches prioritär umzusetzen. Möglichkeiten zur Vereinfachung reichen vom Briefwahlantrag auf Knopfdruck im SAP-Portal über ein Online-Formular bis hin zur zeitnahen übersichtlichen Gestaltung des Themenportals Wahlen.

TOP 7 **Verfahren zur Benennung der Mitglieder des Beirates der KöR nach § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 KöR-Gesetz im AS**
VL AS /818

Herr Emmrich schlägt vor, im letzten Absatz der Vorlage „Die Statusgruppen benennen ihre Kandidat*innen nach Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich Hochschulpolitik…“ Hochschulpolitik durch akademische Selbstverwaltung zu ersetzten. Der Präsident übernimmt diesen Vorschlag.

ASt.: P
Beschluss AS 14/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Der Akademischen Senat der TU Berlin beschließt, dass die Benennung der Mitglieder für den Beirat der KÖR, die da sind

- ein*e Hochschullehrer*in, der*die gleichzeitig Mitglied des Akademischen Senats ist,
- ein*e Wissenschaftler*in aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen aus der Gruppe R2 (Postdoktorand*innen) oder R3 (Nachwuchsgruppenleiter*innen, Emmy-Noether- und Heisenberg-Programmteilnehmer*innen, Juniorprofessuren, Tenure-Track-Professuren)
- ein*e Nachwuchswissenschaftler*in aus der Gruppe R1 (Promovierende) oder R2 (Postdoktorand*innen)
- eine*n Studierende*n aus der Gruppe der eingeschriebene Studierenden /Promovierenden und
- ein*e sonstige*r Mitarbeiter*in aus der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen.

durch die jeweilige Statusgruppe erfolgt.

Die Statusgruppen benennen ihre Kandidat*innen nach Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich

- der akademischen Selbstverwaltung

- der Zielsetzungen der BUA

wobei statusgruppenspezifische Anforderungen von den Statusgruppen zu beratschlagen und festzulegen sind.

TOP 8 **Benennung von Mitgliedern in den Beirat der KöR**
VL AS /818

Herr von Wagner schlägt Frau Woggon für die Mitgliedergruppe der Hochschullehrer*innen vor.

ASt.: H. Müller, H. von Wagner
Beschluss AS 15/818-03.03.2021 ***einstimmig***

Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der Hochschullehrer*innen im AS benennen als

Mitglied: Frau Prof. Ulrike Woggon

Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter*innen im AS benennen als Vertretung der Wissenschaftler*innen

Mitglied: Herrn Dr. Sören Müller
stellv. Mitglied: Frau Dr. Hanna Kastner

Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der akademischen Mitarbeiter*innen im AS benennen als Vertretung der Nachwuchswissenschaftler*innen

Mitglied: Herrn Elias Grünewald
stellv. Mitglied: Herrn Thies Johannsen

Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der Studierenden im AS benennen als

Mitglied: Frau Luzie Gehrmann
stellv. Mitglied: Herrn Gabriel Tiedje

Die Mitglieder der Mitgliedergruppe der sonstigen Mitarbeiter*innen im AS benennen als

Mitglied: Frau Susanne Teichmann
stellv. Mitglied: Frau Anke Heymann

Protokoll: Vorsitzender:
Ute Meiner Prof. Christian Thomsen

Technische Universität Berlin

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn

Tony Erdmann

Sekr.

Berlin, 2.03.2021

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

VP für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß
Telefon +49 (0)30 314-24286
vp-sl@tu-berlin.de

Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 817. Sitzung am 10.02.2021 betreffs Onlineprüfungen

Sehr geehrter Herr Erdmann,

Frage:

Welche Schritte werden vom Präsidium unternommen, um zu verhindern, dass Prüfungen nach dem Präsenzklausurverbot bis zum14.4. nicht im großen Stil ins kommende Semester verschoben werden?

Antwort:

Das Präsidium hat in Abstimmung mit dem Krisenstab in mehreren Informationsbriefen Prüfer*innen darauf vorbereitet, Alternativen zu Präsenzklausuren zu entwickeln, um zu verhindern, dass solche Prüfungen ausfallen oder verschoben werden.
Dies geschah z.B. durch den Info-Brief von VP-SL vom 22.12.20, dann im Info-Brief des Krisenstabs vom 19.01.21 sowie erneut durch den Info-Brief vom 03.02.21.
Parallel dazu wurde bereits im letzten Dezember ZEWK und innoCampus beauftragt, die Empfehlungen und Handreichungen zur Durchführung von Online-Klausuren in Absprache mit dem Prüfungsreferat und der Datenschutzbeauftragten zu überarbeiten und zu verfeinern, das Angebot an Sprechstunden und Webinaren auszubauen und die technische Unterstützung für Online-Klausuren mit ISIS zu verbessern.
Ebenso wurde in einschlägigen Gesprächsrunden und Gremien (Dekane-Runde, Studiendekane-Runde, AS) deutlich gemacht, dass eine Verschiebung nur als ultima ratio in Frage kommen sollte. Auch auf der Berliner Ebene hat das Präsidium

darauf hingewirkt, dass in den „Grundsätzen für die Durchführung von Lehre und Studium im Sommersemester 2021“ der Senatskanzlei die Hochschulen angehalten werden, Verschiebungen von Klausuren in das Sommersemester zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen

Technische Universität Berlin

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn

Stefan Damke

Sekr.

Berlin, 2.03.2021

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Abteilungsleitung III Finanzen
Georg Borchert
Telefon +49 (0)30 314-21697
georg.borchert@tu-berlin.de

Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 817. Sitzung am 10.02.2021 betreffs AKTUELLE MITTEILUNG "Regelungen zur Beschleunigung von Verwaltungsvorgängen"

Sehr geehrter Herr Damke,

Sie hatten in der o.g. Sitzung folgende Fragen gestellt:

Vorbemerkung:

Die Anfrage betrifft die AKTUELLE MITTEILUNG „Regelungen zur Beschleunigung von Verwaltungs-vorgängen" (Dez 2020) und dort den Punkt "Finanzen" und bezieht sich auf den "Hinweis und Bitte zur Nutzung des Amazon Business Kontos für die TU Berlin"

b) *Andere Bestellungen: soweit (rechtlich) vertretbar, Bestellung bei Amazon über TU-Accounts. Diese können auch genutzt werden, um Erstattungsanträge über kleinere Privatauslagen zu vermeiden.*
Einem ggf. geringfügig höheren Preis stehen die Vorteile des Amazon Business Kontos für die TU Berlin und eine erheblich leichtere interne Rechnungsbearbeitung und Vermeidung von Mahnkosten und damit verbundener Zusatzarbeit gegenüber. Wir bitten daher darum, wann immer rechtlich möglich, diese Bestelloption in Erwägung zu ziehen.

1. Wurden bei dieser Entscheidung für die Nutzung eines Amazon Business Kontos auch Aspekte wie die Firmenkultur und die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens Amazon berücksichtigt? Wenn ja, wie stellt sich die TU angesichts ihrer Selbstverpflichtung zu nachhaltiger und dem Nutzen der Gesellschaft dienender Wissenschaft und Technik insbesondere zu den Fragen der Arbeitsbedingungen und der Wahrung der Arbeitnehmerrechte, den Praktiken zur Steuervermeidung und der exzessiven Sammlung von Nutzerdaten in diesem Unternehmen?

2. In welchem Umfang (Anteil Bestellungen, Bestellsumme) und in welchen Bereichen wird bereits ein Amazon Business Konto an der TU Berlin genutzt?

3. Welche anderen (vergleichbaren) Angebote / Bestellverfahren anderer Unternehmen wurden in Erwägung gezogen und geprüft? Und welche Aspekte gaben den Ausschlag für das Unternehmen Amazon?

4. Aus welchen Gründen wird der Nutzen der Maßnahme höher eingeschätzt als die Nachteile für das Image der TU und der Widerspruch zu ihrem Selbstverständnis und ihren Zielen?

Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Antwort zu Frage 1:

Die Einrichtung eines Amazon-Business-Accounts ist eine Reaktion auf das Bestellverhalten vieler Organisationseinheiten und Beschäftigter der TU Berlin. Auch ohne den Amazon-Business-Account wurden vielfältige Bestellungen aller Art über Amazon getätigt. Dabei haben die Bestellenden leider „übersehen", dass ihr Einkaufswagen mit Artikeln unterschiedlicher Lieferanten aus unterschiedlichen Ländern besteht. Ein Bestellvorgang hat mehrere Rechnungen mit unterschiedlichen Zahlungsfristen, unterschiedlichen Währungen und unterschiedlicher steuerrechtlicher Behandlung erzeugt.
Durch die Nutzung des Amazon-Business-Accounts erhält die TU Berlin eine Gesamtrechnung mit einer längeren Zahlungsfrist, die von der Buchhaltung für die bei der Überweisung zu beachtenden Faktoren (Steuer, Fremdwährung, etc.) aufbereitet wird. Dies trägt auch zu einer Entlastung der Fachgebiete bei.
Inwieweit die Nutzung des Amazon-Business-Accounts mit den in der Frage aufgezählten Aspekten vereinbar ist, ist eine Entscheidung der jeweiligen Nutzer*innen. Ein konsequentes Verbot von Bestellungen bei Amazon wäre ebenso wenig sinnvoll und umsetzbar, wie es keine verpflichtende Nutzung von Amazon gibt.

Antwort zu Frage 2:

Aktuell bestehen rd. 340 Accounts innerhalb des Amazon-Business-Accounts, jedoch lässt die Anzahl der Accounts keine Schlüsse über die Bestellaktivitäten zu.
Monatlich werden über den Amazon-Business-Account mit rd. 160 Bestellungen rd. 19.000 EUR verausgabt. Die durchschnittliche Bestellhöhe beträgt rd. 117 EUR.

Antwort zu Frage 3:

Eine Bestellung bei Amazon ist eine von vielen Bestellmöglichkeiten. Der Business-Account ist ein Standard-Angebot von Amazon für Vielbesteller zu denen die Beschäftigten der TU Berlin gehören. Über den zentralen Account sind die zuvor rd. 130 Einzelaccounts von Fachgebieten etc. zusammengefasst worden und Neuanmeldungen sind nur noch über den zentralen Business-Account möglich. Vergaberechtliche Aspekte sind hierbei nicht relevant.
Weiterhin bestehen neben der Bestellung bei Amazon die bekannten Rahmenverträge und Bestellmöglichkeiten.

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu 1.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn

Wolfgang Huhnt

Sekr. TIB 1-B 8

Berlin, .03.2021

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

Gruppenleiter
Grundsatzangelegenheiten,
Sonderprogramme und
Kapazitätsberechnungen
Patrick Thurian
Telefon +49 (0)30 314-25485
patrick.tturian@tu-berlin.de

Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 817. Sitzung am 10.02.2021 betreffs Systemakkreditierung

Sehr geehrter Herr Huhnt,

Sie hatten in der o.g. Sitzung gefragt:

1. Welche Schritte fehlen derzeit noch auf dem Weg zur Systemakkreditierung?
2. Wie ist der zeitliche Ablauf dieser Schritte und wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?
3. Wie viele Personen in Festanstellung und in zeitlich befristeten Verträgen kümmern sich nach der Erteilung der Systemakkreditierung um die hausinterne Durchführung der Akkreditierung der Studiengänge im Strategischen Controlling und / oder der zentralen Verwaltung und wie viele Personen haben sich vor dem Startschuss zur Erlangung der Systemakkreditierung darum im Strategischen Controlling und / oder der zentralen Verwaltung gekümmert?
4. Wie groß wird der Aufwand in den Fakultätsservicecentern werden und haben die Fakultäten einen Aufwuchs an Personal erhalten, um die anstehenden Akkreditierungen durchführen zu können? Wenn ja, welchen?
5. Wir betrachten einen Studiengang. Wie viele Lernende und Lehrende aus diesem Studiengang sind an seiner Akkreditierung beteiligt und was ist der geplante Aufwand, den diese Personen zu erbringen haben (Berichte schreiben, Fragen beantworten, etc.)? Ist eine Entlastung dieser Personen geplant und wenn ja, wie sieht diese aus?
6. Sind Externe an den anstehenden Akkreditierungen beteiligt, und wenn ja, wie viele und in welchem Umfang (Durchschnitt für die Akkreditierung eines Studiengangs)? Wird diese Tätigkeit vergütet, wenn ja, in welchem Umfang?

7. Wie viele Akkreditierungen sind derzeit ausgelaufen (seit wann welcher Studiengang)?
8. Haben sich Konsequenzen aus dem Auslaufen der Akkreditierung ergeben, und wenn ja, welche?
9. Wie ist der zeitliche Ablauf der anstehenden Akkreditierungen geplant? Bis wann sind welche Studiengänge dann wieder akkreditiert?
10. Ergeben sich auf dem Weg, alle Studiengänge der TU zu akkreditieren, weitere Studiengänge, die zeitweilig nicht akkreditiert sind?
11. Sind Konsequenzen bei Studiengängen zu erwarten, die derzeit noch akkreditiert sind aber bei denen sich Lücken in der Akkreditierung ergeben? Wenn ja, welche Konsequenzen sind das?

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Frage 1:

Welche Schritte fehlen derzeit noch auf dem Weg zur Systemakkreditierung?

Antwort zu Frage 1:

Die TU Berlin hat den Wiederaufnahmeantrag bei der ZEvA am 9.12. 2020 gestellt. Die dritte Begehung im Rahmen der Systemakkreditierung findet am 18.3.2021 statt. Über weitere Schritte und den zeitlichen Verlauf können erst nach diesem Termin Aussagen gemacht werden.

Frage 2:

Wie ist der zeitliche Ablauf dieser Schritte und wann ist mit dem Abschluss zu rechnen?

Antwort zu Frage 2:

Siehe Antwort zu 1)

Frage 3:

Wie viele Personen in Festanstellung und in zeitlich befristeten Verträgen kümmern sich nach der Erteilung der Systemakkreditierung um die hausinterne Durchführung der Akkreditierung der Studiengänge im Strategischen Controlling und / oder der zentralen Verwaltung und wie viele Personen haben sich vor dem Startschuss zur Erlangung der Systemakkreditierung darum im Strategischen Controlling und / oder der zentralen Verwaltung gekümmert?

Antwort zu Frage 3:

Aktuell sind 7 Personen (SC 3, 31, 32, 33, 34, 35, 36) im strategischen Controlling mit der Systemakkreditierung und den Qualitätssicherungsverfahren befasst. Alle Personen sind fest angestellt. Anzumerken ist hier, dass die genannten Personen teilweise auch andere Aufgaben wahrnehmen, die keinen unmittelbaren Bezug zur Systemakkreditierung haben.
Direkt mit der internen Akkreditierung sind zwei Personen beauftragt (Studiengangsreview). Zwei Personen begleiten direkt die Qualitätsdialoge mit VPSL und betreuen die dezentral durchgeführten Lehrkonferenzen. Weitere zwei Personen bereiten indirekt Daten und Ergebnisse aus diverseren Umfragen für (Sonder)Berichte und die SC Datenbank auf.

Vor der Beantragung der Systemakkreditierung im Jahr 2015 waren 8 Personen (SC 3, 31, 32, 33, 34, 35, 35B, 36) im strategischen Controlling mit den Aufgaben und Qualitätssicherungsverfahren beschäftigt, die für die Beantragung einer Systemakkreditierung als erforderlich erachtet wurden.

Frage 4:

Wie groß wird der Aufwand in den Fakultätsservicecentern werden und haben die Fakultäten einen Aufwuchs an Personal erhalten, um die anstehenden Akkreditierungen durchführen zu können? Wenn ja, welchen?

Antwort zu Frage 4:

Im Vergleich zu den Programmakkreditierungen ist der Aufwand in den Fakultätsservicecentern in den Studiengangsreviewverfahren geringer, da Datenberichte zentral zur Verfügung gestellt werden und der Selbstbericht kürzer ist. Bisher wurden 50 Studiengangsreviewverfahren durchgeführt. Die Referent*innen für Lehre und Studium unterstützen die Studiengangsbeauftragten bei den Aufgaben im Akkreditierungsverfahren und in der internen Qualitätssicherung. Zentral wurden den Fakultäten zur Durchführung von Evaluationsaufgaben eine SHK-Stelle im Umfang von 80 Stunden zugeteilt. Die Referate für Studium und Lehre wurden teilweise aufgestockt (Prozess und Umfang ist mir nicht genau bekannt), sie nehmen aber auch andere Aufgaben wahr, die keinen unmittelbaren Bezug zur Systemakkreditierung haben.

Frage 5:

Wir betrachten einen Studiengang. Wie viele Lernende und Lehrende aus diesem Studiengang sind an seiner Akkreditierung beteiligt und was ist der geplante Aufwand, den diese Personen zu erbringen haben (Berichte schreiben, Fragen beantworten, etc.)? Ist eine Entlastung dieser Personen geplant und wenn ja, wie sieht diese aus?

Antwort zu Frage 5:

Im Vergleich zur Programmakkreditierung sind die gleichen Personengruppen (Studiengangs-verantwortliche, Lehrende, Studierende) im Rahmen der Begehung beteiligt. Der Aufwand im Rahmen der Begehung ist vergleichbar. Der/die Studiengangsbeauftragte hat im Rahmen der Akkreditierung wesentliche Aufgaben zu erbringen, für die es aktuell noch keine Entlastung gibt. Die AG Anreize in der Lehre hat hierzu Vorschläge erarbeitet, die noch nicht entschieden und umgesetzt sind. Die Referent*innen für Studium und Lehre leisten dezentral wesentliche Unterstützungsaufgaben. Der Arbeitsaufwand ist bei Programmakkreditierungen höher, da dort die Berichtsanforderungen umfangreicher und unterschiedlich sind.

Frage 6:

Sind Externe an den anstehenden Akkreditierungen beteiligt, und wenn ja, wie viele und in welchem Umfang (Durchschnitt für die Akkreditierung eines Studiengangs)? Wird diese Tätigkeit vergütet, wenn ja, in welchem Umfang?

Antwort zu Frage 6:

Für jeden Studiengang sind drei externe Gutachter*innen beteiligt (HSL, Berufspraxisvertreter*in, Studierende*r). Alle Mitglieder eines Reviewteams, außer der*des internen fachnahen Hochschullehrende*n bekommen eine Aufwandentschädigung, diese ist gestaffelt nach Clustergröße und gestaltet sich folgendermaßen:

Anzahl zu begutachtender Studiengänge	Höhe der Aufwandentschädigung
1	300,- Euro
2	400,- Euro
3	600,- Euro
4	800,- Euro

Frage 7:

Wie viele Akkreditierungen sind derzeit ausgelaufen (seit wann welcher Studiengang)?

Antwort zu Frage 7:

Es sind alle „alten“ 78 Programmakkreditierungen ausgelaufen. Für den Master Studiengang ICT wurde im Jahr 2020 eine Programmakkreditierung durchgeführt, die für 7 Jahre gültig ist.

Frage 8:

Haben sich Konsequenzen aus dem Auslaufen der Akkreditierung ergeben, und wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 8:

Studiengänge, die eine Drittmittelkofinanzierung beantragen, benötigen in der Regel eine Akkreditierung. Mit dem Hinweis auf das laufende Systemakkreditierungsverfahren wurden diese Anträge dennoch gestellt.
In Einzelfällen müssten Absolvent*innen im Rahmen ihrer Einstellungsverfahren belegen, dass der Abschluss in einem akkreditierten Studiengang erfolgt ist.

Frage 9:

Wie ist der zeitliche Ablauf der anstehenden Akkreditierungen geplant? Bis wann sind welche Studiengänge dann wieder akkreditiert?

Antwort zu Frage 9:

Es sind aktuell 50 Studiengangsreviewverfahren durchgeführt, die bei erfolgter Systemakkreditierung als akkreditiert gelten. Für die weiteren Verfahren gibt es einen Plan, die verbleibenden Studiengänge innerhalb von zwei Jahren zu akkreditieren.

Frage 10:

Ergeben sich auf dem Weg, alle Studiengänge der TU zu akkreditieren, weitere Studiengänge, die zeitweilig nicht akkreditiert sind?

Antwort zu Frage 10:

Siehe Antwort zu 9.

Frage 11:

Sind Konsequenzen bei Studiengängen zu erwarten, die derzeit noch akkreditiert sind aber bei denen sich Lücken in der Akkreditierung ergeben? Wenn ja, welche Konsequenzen sind das?

Antwort zu Frage 11:

Für Studiengänge, die noch nicht das Studiengangsreviewverfahren durchlaufen haben, gelten auch bei erfolgter Systemakkreditierung die unter 8 genannten Monita.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomsen

Prof. Dr. Christian Thomsen

Technische Universität Berlin

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn

Etienne Emmrich

Sekr. MA 5-3

Berlin, 03.03.21

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

VP für Lehre, Digitalisierung, Nachhaltigkeit
Prof. Dr. Hans- Ulrich Heiß
Telefon +49 (0)30 314-24286
vp-sl@tu-berlin.de

Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 816. Sitzung am 13.10.2020 betreffs Strategieprozess zur Digitalisierung an der TU Berlin

Sehr geehrter Herr Emmrich,

Sie hatten in der o.g. Sitzung gefragt:

Frage:

Gibt es einen Strategieprozess zur Digitalisierung an der TU Berlin?

Wenn ja, welche Profilbildung und welche grundsätzlichen Entscheidungen sind vorgesehen?

In welcher Weise ist die Teilhabe der verschiedenen Akteure*innen und des Führungsmanagements vorgesehen?

Welche Ressourcen werden benötigt? Welche Maßnahmen sind wann geplant?

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Antwort:

Das Präsidium hat Eckpunkte seiner Digitalisierungsstrategie im Zukunftskonzept bzw. im Struktur- und Entwicklungsplan (AS 793) skizziert.

Danach wird Digitalisierung als Schwerpunkt- und Querschnittsthema aufgefasst, das alle Tätigkeitsbereiche der TU Berlin, d.h. Forschung, Lehre, Transfer und

Verwaltung umfasst. Digitalisierung ist dabei sowohl Werkzeug als auch Gegenstand.

Mit dem SAP-Projekt wurde der Grundstein für eine nachhaltige digitale Verwaltung gelegt, der die Verwaltungsprozesse integriert, effizienter und transparenter werden lässt und darüber hinaus bessere Voraussetzungen für Homeoffice schafft.

Eher grundsätzliche Entscheidungen wurden in den letzten Jahren getroffen, z.B. durch die Einrichtung des Einsteinzentrums Digitale Zukunft als Stärkung des Forschungsschwerpunkts Digitalisierung oder die Einrichtung einer neuen IT-Governance-Struktur zusammen mit der Gründung der ZECM als leistungsfähiges Servicezentrum für das Management aller IT-Aktivitäten in Forschung, Lehre und Verwaltung.

Die weitere Entwicklung erfolgt eher evolutionär durch die in der IT-Governance-Struktur vorgesehenen Gremien mit Impulsen sowohl aus dem Präsidium als auch aus den Fakultäten oder der Verwaltung.

In den Lenkungskreisen sind Vertreter*innen aller Statusgruppen vorgesehen.

Um die allgemeine Weiterentwicklung der Digitalisierung mit dem SAP-Projekt besser zu verzahnen, ist eine Zusammenlegung der Gremien der IT-Governance-Struktur und der SAP-Projektstruktur geplant. Ressourcen für die Weiterentwicklung der IT sind im Haushalt vorgesehen, ergänzt durch zusätzliche Mittel vom Land (Virtual Campus Berlin, QIO II) und weiteren Drittmitteln.

Das Präsidium wird den Akademischen Senat über anstehende Maßnahmen grundsätzlicher Art frühzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen

Technische Universität Berlin

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn

Etienne Emmrich

Sekr. MA 5-3

Berlin, 03.03.21

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H 1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

ZECM
Michaela Müller-Klang
Telefon +49 (0)30 314-29836
michaela.mueller-klang@tu-berlin.de

Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 816. Sitzung am 13.10.2020 betreffs Vergleich der Stellenpläne

Sehr geehrter Herr Emmrich,

Sie hatten in der o.g. Sitzung gefragt:

Frage:

Ein Vergleich der Stellenpläne 2013 und 2021 zeigt, dass es bei tubIT bzw. ZECM einen Stellenzuwachs um rund 25 Stellen, das sind mehr als 40% gegeben hat

Welches Konzept zur Organisationsentwicklung steht dahinter und wie bettet sich dieses ein in eine etwaige Strategie zur Digitalisierung?

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Antwort:

Die Zusammenlegung von der ZRZ und dem PRZ zu tubIT hat damals nicht dazu geführt, dass ein Stellenzuwachs gleichzeitig mit der Gründung und der Übernahme der zentralen Tätigkeiten als IT-Dienstleister der TU Berlin erfolgt ist.

Die Einführung vieler verschiedener neuer Dienste, die früher nicht durch die ZRZ angeboten wurden oder aber durch einzelne Fachgebiete in individuellen Lösungen erstellt wurden, führen dazu, dass der Bedarf an kompetentem IT-Personal beim zentralen IT-Dienstleister steigt.

Dies betrifft unter anderem den Aufbau und Betrieb der TU-eigenen Cloudumgebung, das Betreiben und Weiterentwickeln von SAP – ohne dass die Altsysteme bisher abgelöst werden konnten, da sowohl rechtliche als auch

technische Rahmenbedingungen dies bisher verhindern, der Aufbau und der Betrieb eines HPC-Clusters für Forschende, die Ablösung der klassischen Telefonanlage und damit die flächendeckende Einführung von VoIP, der Aufbau zentraler Speicherinfrastrukturen, Stärkung des Bereiches IT-Sicherheit und vieler weiterer IT-Dienste.

Neben den technischen Rahmenbedingungen führten vor allem auch die organisatorischen Änderungen zu den nun an einer Organisationseinheit zusammengefassten Stellen.

Insbesondere die Gründung der ZECM und die damit verbundene Zusammenlegung bereits vorhandener, in der TU verteilten IT-Kompetenzen, führen zu dem Zuwachs an Stellen im Stellenplan der ZECM.

Ebenso führte die Umstellung der Supportstrukturen durch Wegfall der studentischen Beschäftigten und Überführung dieser in TV-L-Stellen zu einem Wachstum, um den Auftrag der ZECM weiterhin erfüllen zu können.

Das in der ZECM vorhandene Organisationentwicklungskonzept sieht eine Kontinuität im Projektfortschritt und der Weiterentwicklung von SAP-ERM und SLM nur dann gewährleistet, wenn im Projekt tätige Beschäftigte entfristet tätig sind. Gleichzeitig wird darauf Wert gelegt, dass sowohl die technische Integration, als auch die Weiterbildungsbedarfe der Kolleg*innen entsprechend berücksichtigt werden und eine gezielte Politik der internen Qualifikation und Förderung erfolgt.

Gerade die Verstärkungen im Bereich der SAP-Umgebung und die Einführung der Cloud-Dienste sowie die Konzentration auf die Nutzbarkeit aller Dienste über eine Internet-Plattform (TU-Portal) sind im Sinne der Digitalisierungsstrategie zwingend, da nur über die Integrierten Systeme die Synergieeffekte und Optimierungen entsprechend ausgeschöpft und gehoben werden können. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch einen erhöhten Support und Unterstützungsaufwand.

Neben den Stellenzuwächsen ist es aber auch so, dass der „Markt" IT-Fachkräfte sich in den letzten Jahren deutlich verschärft hat

1. durch Tariferhöhungen auf der Bundesebene (TVÖD),
2. durch die Gewährung von Fachkräftezulagen in allen Dienststellen des Landes Berlins sowie nicht zuletzt
3. durch die Zahlung der Hauptstadtzulage in Einrichtungen des Landes Berlins.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Christian Thomsen

TU Berlin | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

Herrn

Patrick Schubert

Sekr. EB 8

Der Präsident

Prof. Dr. Christian Thomsen

Hauptgebäude Raum H1030
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-22200
Telefax +49 (0)30 314-26760
p@tu-berlin.de

VP für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit
Prof. Dr. Hans-Ulrich Heiß
Telefon +49 (0)30 314-24286
vp-sl@tu-berlin.de

Abt. V-L
René Vonau
Telefon+49 (0)30 314-23865
Rene.vonau@tu-berlin.de

Berlin, 28.03.2021

Ihre Anfrage an den Akademischen Senat in der 813. Sitzung am 28.10.2020 betreffs des Erreichens der Klimaneutralität 2030 und der Klimaschutzvereinbarung der TU Berlin

Sehr geehrter Herr Schubert,

die in der o.g. Sitzung gestellten Fragen und Vorbemerkungen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkungen:
Das Präsidium hat vor ca. einem Jahr das Ziel verkündet, bis 2030 Klimaneutralität für den TU Campus zu erreichen. Darüber hinaus gibt es Bestrebungen, auf Landesebene eine Klimavereinbarung zu schließen. In beiden Fällen gibt es nur wenige sichtbare Bemühungen. Tatsächlich häufen sich Hinweise auf das Gegenteil. So ist beim Mathematik-Neubau der energetisch schlechteste Entwurf, auf technischem Stand der 90er Jahre in der Umsetzung. Bei Planung anderer Maßnahmen werden engagierten Mitarbeiter*innen unnötigerweise ausgebremst, anstatt kreative Lösungen zu suchen. Aus mittleren und höheren Leitungsebenen heißt es dabei häufig, dass Maßnahmen angeblich nicht nachhaltig oder nicht umsetzbar seien und dass die engagierten Mitarbeiter*innen dafür nicht zuständig seien.
Die folgenden Fragen stehen unter der hoffnungsvollen Prämisse, dass die gesetzten Klimaziele nicht nur ein Publicity-Stunt des Präsidiums sind, sondern ernsthaft verfolgt werden.

Frage 1: Was hat das Präsidium bisher unternommen, um die Unterstützung der gesetzten Klimaziele auf allen Ebenen der Verwaltung und in den Fakultäten sicher zu stellen?

Antwort: Das Präsidium hat den Abschluss einer Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin in die Wege geleitet und aktiv unterstützt. An der Zusammenstellung der Maßnahmen waren und sind diverse Organisationseinheiten (ZUV) und Gremien

(Präsidium, RNE) der TU Berlin wie auch einschlägige Interessengruppen (Fridays for Future, Scientists for Future) beteiligt. Darüber hinaus hat das Präsidium eine Climate Action Task Force eingesetzt (siehe Antwort auf Frage 3), die für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimaschutzmaßnahmen verantwortlich ist. Ein One-Stop-Climate-Shop dient als Anlaufstelle für alle klimaschutzbezogenen Maßnahmen an der TU Berlin. Über die Initiative der TU Berlin zur Einrichtung eines Klimaschutzforschungszentrums Berlin-Brandenburg wurde bereits mehrfach im AS berichtet.

Frage 2: Wie gedenkt das Präsidium, zeitnah die noch „bremsenden“ Kolleg*innen zu motivieren bzw. die dadurch entstehenden Hürden anderweitig zu beseitigen?

Antwort: Dem Präsidium sind keine „bremsenden“ Kolleg*innen bekannt. Vielmehr erfreut sich das Engagement des Präsidiums für Klimaschutz einer sehr breiten Unterstützung der Mitglieder der TU. Grundsätzliche Hürden bestehen natürlich trotzdem vor allem in Form begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen.

Frage 3 a und b: Werden die Bemühungen um einen klimaneutralen Campus an einer Stelle gebündelt, an der auch Fachexpertise eingebunden ist bzw. kurzfristig eingebunden werden kann?
Wenn ja, wo?

Antwort: Die Bemühungen um einen klimaneutralen Campus werden in der Climate Action Task Force (CATF) gebündelt. Diese ist dem für Nachhaltigkeit zuständigen Präsidiumsmitglied (zur Zeit VP-SL) unterstellt und vereint Abteilung IV (Gebäude- und Dienstemanagement), den Nachhaltigkeitsrat, studentische Beteiligung (Initiative Fridays for Future TU Berlin), Professor*innen und Mitglieder des Präsidialstabs. In die CATF wurden und werden kurzfristig weitere Mitglieder der Universität eingebunden. Die Climate Action Task Force hat sich im April 2020 konstituiert und trifft sich aktuell in einem Rhythmus von vier Wochen.

Frage 3 c: In welcher Form und welcher Regelmäßigkeit werden die Bemühungen universitätsweit und darüber hinaus transparent gemacht?

Antwort: Der Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit wird in regelmäßigen Abständen im Akademischen Senat berichten. Als nächsten Schritt gilt es die Klimaschutzvereinbarung in einen Maßnahmenplan zu integrieren. Im Zuge dessen wird sich die Climate Action Task Force mit der Pressestelle beraten, um den weiteren Prozess transparent zu gestalten.

Frage 3 d: Wie können weitere Mitglieder der TU Berlin, bestenfalls alle, in die Prozesse eingebunden werden?

Antwort: Die TU Berlin strebt an, den ehemals für den Mai 2020 geplanten Klimatag im Jahr 2021 nachzuholen. Dieser soll primär nach innen wirken und hier für Vernetzung, Zusammenarbeit, Förderung guter Ideen und Motivation sorgen. Das Präsidium ist sich bewusst, dass gerade für die Erreichung der Klimaziele die Mitnahme aller TU-Mitglieder wichtig ist und wird im Rahmen eines Change-Management den Prozess begleiten lassen.

Frage 3 e: Wie können die Gremien, die Fakultäten und weitere Einrichtungen strukturell und inhaltlich die Prozesse unterstützen?

Antwort: Sobald die Klimaschutzvereinbarung ausverhandelt ist, wird sie den Gremien, Fakultäten und weiteren Einrichtungen mit der Bitte um Unterstützung zur Kenntnis gegeben.

Frage 4: Wie realistisch ist das Ziel 2030, angesichts der bisher bremsenden Elemente, dem klimatechnisch nicht hilfreichen Mathematik-Neubau und der bisher absehbaren finanziellen und strukturellen Auswirkungen der Pandemie?

Antwort: Es ist realistisch nicht möglich, die Klimaneutralität 2030 zu erreichen. Dennoch sollen Bestrebungen unternommen werden, diesem Ziel möglichst nahe zu kommen. Davon abgesehen bedarf der Begriff der Klimaneutralität auch noch der Präzisierung.

Frage 5 a: Wie ist der aktuelle Stand zur Klimavereinbarung mit dem Land Berlin?

Antwort: Die TU Berlin hat dem Berliner Senat im Dezember 2020 die (seitens der TU Berlin) vorerst finale Version der Klimaschutzvereinbarung überstellt. Diese wird jetzt in den Aushandlungsprozess mit dem Land Berlin übergehen. Aus den Prozessen anderer Universitäten, die bereits eine Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin geschlossen haben, wissen wir, dass dies noch einige Zeit andauern wird.

Der Abschluss der Klimaschutzvereinbarung wird auch dadurch verzögert, dass die Mustervorlage für die KSV im Laufe des Jahres 2020 seitens des Landes Berlin mehrfach verändert wurde, weg von verbrauchsbezogenen CO_2-Einsparungen hin zur Reduzierung der eigenen CO_2-Erzeugung z.B. durch Öl- oder Gasheizungen. Da letzteres für viele Institutionen, u.a. auch für die TU Berlin, zu keiner signifikanten CO_2-Einsparung führen würde, da sie kaum Energie selbst erzeugen sondern grünem Strom und Fernwärme von außen beziehen, soll die aktuelle Mustervorlage eine Mischform der beiden oben genannten Prinzipien enthalten. Die endgültigen Abänderungen der Mustervorlage liegen der TU Berlin noch nicht vor.

Zusätzlich soll die KSV durch einen sogenannten „Klimaneutralitätspfad“ ergänzt werden, der aufzeigt, wie die TU Berlin bis 2050 CO_2-neutral werden kann. Zugleich soll bis zu diesem Termin auch die aktive Erzeugung von CO_2 durch Verbrennung von fossilen Brennstoffen auf null reduziert werden.

Frage 5 b: Welche inhaltlichen Punkte umfasst diese nach bisherigem Stand?

Antwort: Die Klimaschutzvereinbarung umfasst die Themenfelder Bauliche und Technische Maßnahmen, Erneuerbare Energien, Mobilität, Digitalisierung, Lehre, Forschung, Wissenstransfer und Vernetzung, Organisation und Klimaausgleichsmaßnahmen / Klimafolgenanpassung.
Die an das Land Berlin überstellte Version können Sie der Anlage entnehmen.

Frage 5 c: Ist der Abschluss der Klimavereinbarung bereits absehbar? Wenn ja, zu wann?

Antwort: Die Klimaschutzvereinbarung wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen.

Frage 5 d: Welche Hürden bestehen diesbezüglich intern und extern?

Antwort: Intern: In der Klimaschutzvereinbarung müssen noch einzelne Beiträge überarbeitet oder erstellt werden. Zusätzlich bedarf es einer stilistischen Zusammenführung der einzelnen Texte. Die Prüfaufträge müssen ebenfalls noch ergänzt werden.

Extern: Die bereits in 5 a) genannten Änderungen der Mustervorlage und die Erstellung des Klimaneutralitätspfads.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomsen

Prof. Dr. Christian Thomsen

TU-Berlin-Ideenkonferenz 2021

digital

21. - 23. 4. 2021

Von Pilzen, Robotics und Universal Health Coverage.
Perspektiven auf Gesundheit von der Nano- bis zur Makroebene

Ziele:

→ inter- und transdisziplinäre Entwicklung von Forschungsideen, die sich für Verbundforschungsprojekte eignen

Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend
Vizepräsidentin für Forschung,
Berufungsstrategie & Transfer

Dialog Plattform
gemeinsam. erfolgreich.

Fragen:

→ Was ist Gesundheit und welche Gesundheit ist wünschenswert?

→ Lässt sich (Bevölkerungs-)Gesundheit modellieren, messen und verbessern? Wie individuell ist Gesundheit?

→ Was erhält gesund und was macht krank?

→ Wie sollte ein Gesundheitssystem funktionieren?

→ Wie sieht eine gesunde Umwelt aus? Lassen sich Wohnungen, Häuser, Städte und Verkehrsnetze für Gesundheit planen und gestalten?

→ Welche Rolle spielen hier technologische Innovationen?

→ Wie sieht eine gesunde Zukunft aus – für den Menschen und die Systeme, die ihn umgeben?

Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend
Vizepräsidentin für Forschung,
Berufungsstrategie & Transfer

Dialog Plattform
gemeinsam. erfolgreich.

Programm:

→ Keynote-Session mit Prof. Dr. Maja Göpel (The New Institute, Hamburg) und Prof. Dr. Dr. med. Sabine Gabrysch (Charité Berlin, Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung)

→ 8 Ideenworkshops, fachlich betreut von Fachgebietsleiter*innen aus den Fakultäten I, III, V, VI und VII

Wer?

→ Die Konferenz richtet sich an alle Wissenschaftler*innen der TU Berlin

→ Eingeladen sind ausgewählte Expert*innen aus anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie aus Industrie und Politik

Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend
Vizepräsidentin für Forschung,
Berufungsstrategie & Transfer

Dialog Plattform
gemeinsam. erfolgreich.

Anmeldung:

→ Eine Anmeldung ist ab Mitte März möglich

→ Weitere Informationen unter www.dialogplattform.tu-berlin.de

Prof. Dr.-Ing. Christine Ahrend
Vizepräsidentin für Forschung,
Berufungsstrategie & Transfer

Dialog Plattform
gemeinsam. erfolgreich.

Technische Universität Berlin

818. Sitzung des Akademischen Senats

Prof. Dr. Angela Ittel | 3. März 2021

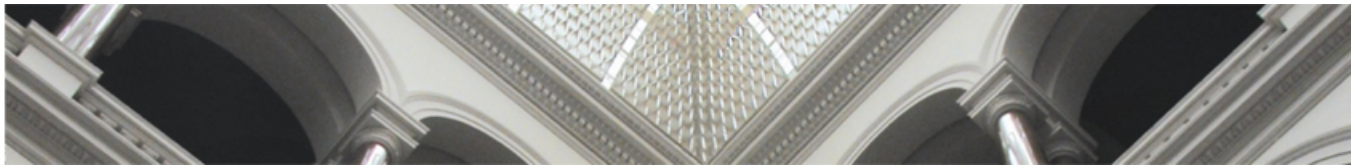

Agenda

ENHANCE – European University Alliance

1) **Ankündigung ENHANCE Launch Event**
2) **Ankündigung ENHANCE Conversations 2021**
3) **General Assembly**

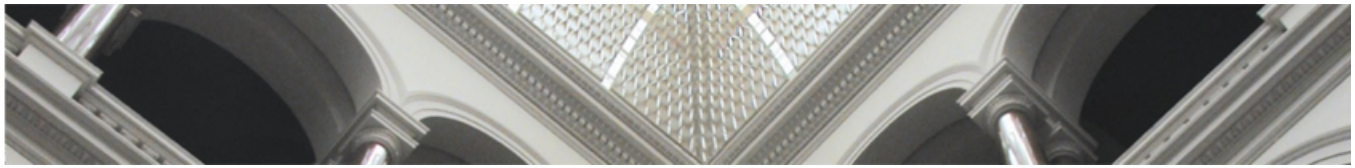

Ankündigung ENHANCE Launch Event

Launching the future

University of Technology in the light of the COVID Pandemic

12 March 2021 // Digital Event // Registration Open

- How is the pandemic amplifying trends and transformations of society, in research and education? What advantages and opportunities exist?
- Which challenges are more easily solved at the European level?
- Will we all grow tired of digitalization or will universities become more virtual than ever before? What does that mean for life on campus?
- How will we work in university administration, research, and education in the future?

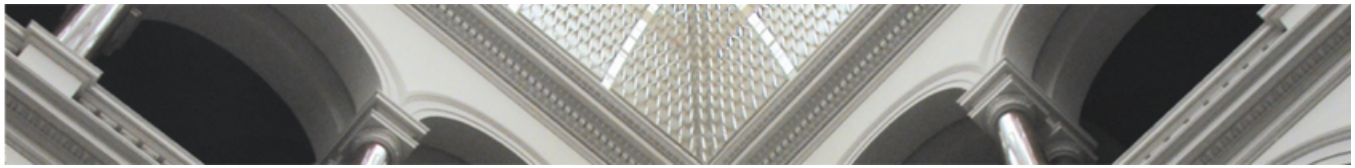

Ankündigung ENHANCE Launch Event

Launching the future

University of Technology in the light of the COVID Pandemic
12 March 2021 // Digital Event // Registration Open

PART 1 // PUBLIC ACCESS 9:30 – 11:00
Welcome to the Enhance Community // Anne Borg, Rector NTNU, Chair ENHANCE Board of Directors
Presentation of the ENHANCE Network // Christian Thomsen, President TU Berlin, Vice-Chair ENHANCE
Greetings // European Commission representative
Opening Session and Plenary // ENHANCE Universities Leadership

PART 2 // BY INVITATION ONLY
11:30 – 16:00 Thematic Workshops
16:00-16:15 Conclusions

Registration via: https://enhancelaunchevent.eu/

We will also be grateful for your questions and comments on the post-covid university to enhance@enhanceuniversity.eu.

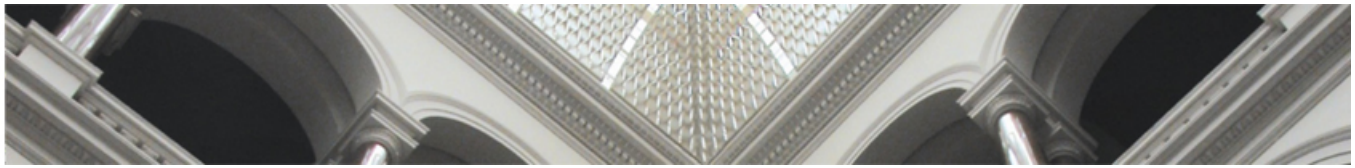

Ankündigung ENHANCE Conversations 2021

- Jährliche, öffentliche Veranstaltungsreihe
- Titel: „ENHANCE Conversations – Global Challenges, European Approaches"
- Ziel ist es, gemeinsam mit einer europäischen Öffentlichkeit drängende Fragestellungen unserer heutigen Zeit zu diskutieren und weiterzuentwickeln.
- Thema der ersten ENHANCE Conversations 2021:

COVID recovery: The role of European Universities of Technology in setting the path to a sustainable future post-COVID

Stattfinden wird die ENHANCE Conversations 2021

– in digitaler Form sowie in englischer Sprache –

am **Dienstag, den 15. Juni 2021 von 16:00 – 18:30 Uhr**.

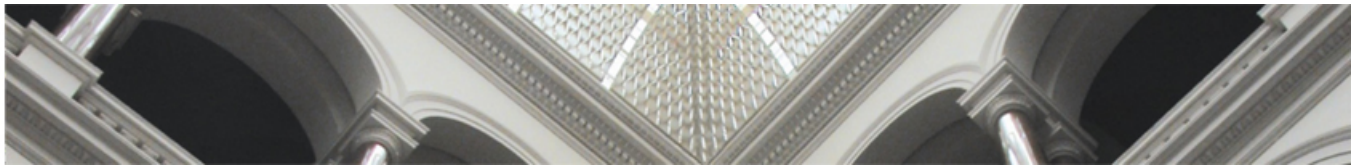

ENHANCE General Assembly

- Erste Sitzung der ENHANCE General Assembyl am **15. April 2021**
- Aufgabe: Begleitet Projektumsetzung und unterbreitet dem Board of Directors Vorschläge zur strategischen Entwicklung von ENHANCE
- Vertreter*innen der TU Berlin (heutiger AS-Beschluss):
  - **Prof. Dr. Susann Fegter** als Mitglied der General Assembly, Statusgruppe Lehrende,
  - **Prof. Dr. Henning Meyer** als stv. Mitglied der General Assembly, Statusgruppe Lehrende,
  - **Elias Grünewald** als Mitglied der General Assembly, Statusgruppe WiMi,
  - **Markus Fischer** als stv. Mitglied der General Assembly, Statusgruppe WiMi,
  - **Myriam Nauerz** als Mitglied der General Assembly, Statusgruppe SoMi,
  - **Katja Glaeske** als stv. Mitglied der General Assembly, Statusgruppe SoMi,
  - **Flora von Mikulicz-Radecki** als Mitglied des Student Forum/Mitglied der General Assembly
  - **Jasmin Abou Ouf** als Mitglied des Student Forum/stv. Mitglied der General Assembly

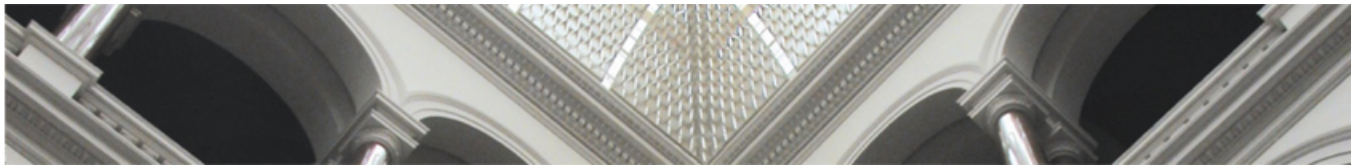

News // strategische Partnerschaft Melbourne

Im „Call for Joint Research Proposals" im Rahmen der **Partnerschaft Melbourne-Berlin** wurden fünf Projekte zur Förderung ausgewählt.

- Die Projekte werden bis Ende des Jahres mit insgesamt 217.000 Euro gefördert.
- An der TU Berlin werden die Projekte „The Future of Urban Biodiversity in a Changing World", von Dr. Tanja Straka (FG Ökosystemkunde/Pflanzenökologie) und Dr. Amy Hahs und „Computation for Communication – Bridging the Digital and Analog Worlds" von Prof. Dr.-Ing. Slawomir Stanczak (FG Netzwerk-Informationstheorie) und Assistant Professor Jingge Zhu gefördert.

Informationsveranstaltung am 9. März 2021, 9-11 Uhr für alle Wissenschaftler*innen, die an einer Zusammenarbeit mit Melbourne interessiert sind.

- Mehr Informationen unter https://www.berlin-university-alliance.de/news/events/2021/210309-mel-partnership.html

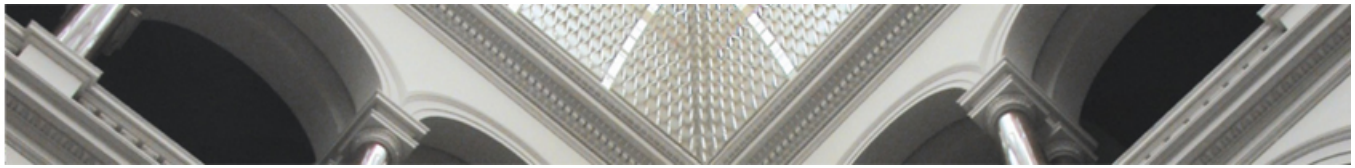

News // DiGENet

Erfolgreicher Aufbau des **Forschungs- und Kompetenznetzwerks DiGENet**

- Setzt sich dafür ein, dass Vielfalt und Diversität auf der Ebene der Forschenden, der Forschungsfragen und der Institutionen berücksichtigt werden
- Bisher 2 Veranstaltungen mit mehr jeweils als 120 Expert*innen
- mehr unter https://www.berlin-university-alliance.de/commitments/diversity

Nächste Veranstaltung am 25. März 2021, 12-17 Uhr

- Informationen zur Anmeldung: https://www.berlin-university-alliance.de/news/events/2021/210325-digenet.html

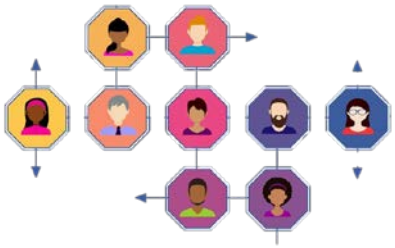

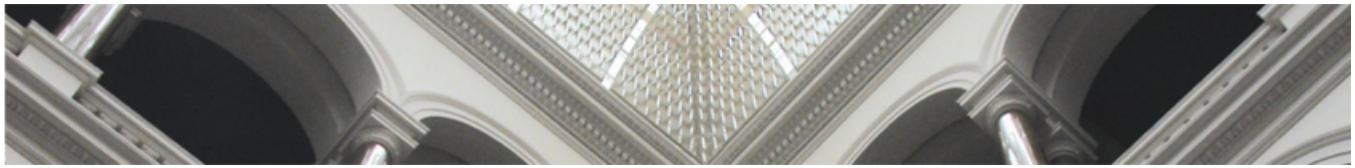

News // Berlin Leadership Academy

Dahlem Leadership Academy (FU) geht in Berlin Leadership Academy (BUA) auf. Die Förderung der BLA wurde bis 2026 erweitert und bietet:

1. Öffnung des bestehenden Führungskräfteentwicklungsprogramms für Professor*innen auch für BUA-Themen
2. Neueinführung einer Angebotsplattform über die bestehenden Führungskräfte-entwicklungsprogramme der Häuser & Öffnung dieser untereinander
3. Neueinführung von „Flaggschiffprogrammen“, die auf besondere Herausforderungen der Führung im Verbund vorbereiten – z.B. seitens TU Berlin „Enhancing Leader and Follower Strengths”

- ✓ Zielgruppe : insb. höhere Führungskräfte der BUA-Partnerinnen (Professor*innen, erfahrene Wissenschaftler*innen und Wissenschaftsmanager*innen, Dekan*innen, höhere Verwaltungsführungskräfte mit Verbundbezug)
- ✓ Ziel: Ressourcen bündeln & langfristig ein gemeinsames Führungsverständnis der Verbundpartnerinnen fördern

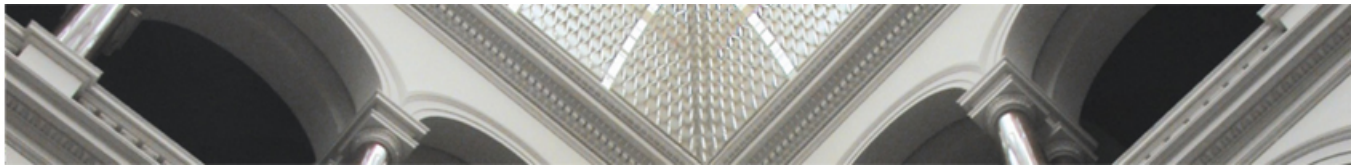

News // Förderung von Experimentallaboren

Im „Call für **Experimentallabore für Wissenschaftskommunikation**" wurden 2 Fast Approach und 4 Long Road Projekte zur Förderung ausgewählt.

- Ziel des Calls war die Unterstützung von Wissenschaftler*innen im Verbund im Bereich der Wissenschaftskommunikation durch neue innovative Formate und die Etablierung eines Netzwerkes
- Fast Approach: Förderung für 1 Jahr mit insg. 50.000€
  - Prof. Dr.-Ing. Vera S. Rotter erfolgreich im Fast Approach mit einem Projekt zu „Trash Games - Playing with the Circular Economy Transition at the HdM"
- Long Road: Förderung für 3 Jahre mit max. 200.000€ pro Jahr
  - Prof. Dr. Birgit Kanngießer erfolgreich in der Long Road mit dem "Projektlabor Wissenschaftskommunikation (project-sci.com)"
  - Wissenschaftler*innen der TU sind an allen Long Road Projekten beteiligt

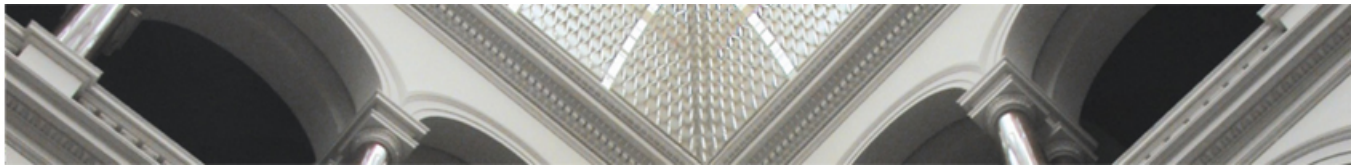

News // German Reproducibility Network

German Reproducibility Network gestartet

- Acht Hauptakteure für Open Science in Deutschland – darunter die Berlin University Alliance – haben das German Reproducibility Network (GRN) gegründet
- Das dezentral organisierte, fächerübergreifende Konsortium strebt an, die Vertrauenswürdigkeit und Transparenz wissenschaftlicher Forschung in Deutschland zu erhöhen.
- Das Netzwerk ist offen für weitere Mitglieder und bietet verschiedene Möglichkeiten zur Beteiligung: https://reproducibilitynetwork.de/
- Weitere Gründungsmitglieder sind QUEST Center des Berlin Institute of Health (BIH), Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs), Helmholtz AI, Helmholtz Open Science Office, LMU Open Science Center, NOSI (Netzwerk der Open-Science-Initiativen), ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
- Ähnliche Netzwerke gibt es bereits in der UK, Schweiz, Australien und Sloakei

Technische Universität Berlin

Vielen Dank.

Änderung der Wahlordnung der Technischen Universität Berlin

vom … 2021

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat auf Grund von § 48 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 12. Oktober 2020 (GVBL. S. 807) i.V.m. § 9 Absatz 1 Nr. 5 der Grundordnung der Technischen Universität Berlin in der Fassung vom 20. September 2018 (AMBl. TU Nr. 19/2018, S. 183), am … folgende Änderungen der Wahlordnung der Technischen Universität Berlin beschlossen: *

Artikel I

Änderung der Wahlordnung der Technischen Universität Berlin

Die Wahlordnung der Technischen Universität in der Fassung vom 10. Juni 1992 (AMBl. TU Nr. 07/1992) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 werden folgende Absätze 4 und 5 eingefügt:

   (4) [1]Der Zentrale Wahlvorstand kann Änderungen des Wahltermins, der Art der Wahl (Absatz 1 Nr. 1) sowie des Versands und des Rücklaufs der Briefwahlunterlagen (Absatz 1 Nr. 7) beschließen, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl durch höhere Gewalt bedroht ist. [2]Änderungen können insbesondere die Erhöhung der Urnenwahltage oder die Verschiebung der Urnenwahltage auch in die vorlesungsfreie Zeit hinein sein. [3]Eine Bedrohung gemäß Satz 1 ist beispielsweise dann anzunehmen, wenn aufgrund der bisherigen Entwicklung davon auszugehen ist, dass die Stimmabgabe in den Wahlräumen am Wahltag nicht oder nur unter erheblichen gesundheitlichen Gefahren möglich sein wird. [4]Wahltermine dürfen nicht vorverlegt werden.

   (5) Der Zentrale Wahlvorstand beschließt Änderungen gemäß Absatz 4 bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Zulässigkeit der Wahlvorschläge gemäß § 10 Absatz 1.

2. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

   a) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

      [2]Die Auslegungsfrist endet spätestens mit dem Ende der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge gem. § 9 Absatz 1

   b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

3. § 9 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

   a) Absatz 1 Satz 1 und 2 werden wie folgt geändert::

* Bestätigt vom Präsidium der TU Berlin am … und dem Regierenden Bürgermeister von Berlin am….

(1) [1]Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet spätestens am 36. Tag vor dem Beginn der Wahl. [2]Zwischen Wahlbekanntmachung und Fristende zur Abgabe der Wahlvorschläge müssen mindestens 20 Tage liegen.

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

4. An § 12 Absatz 1 Satz 1 wird angefügt:

   soweit im Briefwahlantrag keine abweichende Adresse angegeben ist.

5. § 13 wird wie folgt geändert:

   a) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

   (2) [1]Soweit dem Zentralen Wahlvorstand gesicherte Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die regelmäßige Beförderung von Wahlbriefen durch höhere Gewalt gestört war, kann er nach Ende der Wahlhandlung beschließen, dass die davon betroffenen Wahlbriefe, die nach Ende der Störung, spätestens aber 7 Tage nach der Wahl, beim Zentralen Wahlvorstand eingegangen sind, als rechtzeitig eingegangen gelten. [2]Ausgeschlossen sind Wahlbriefe, die mit einem Poststempel nach dem dritten Tag vor dem letzten Wahltag versehen sind. [3]Soweit kein Poststempel vorhanden ist, wird das Datum der Unterschrift unter dem Wahlschein herangezogen.

   b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3

6. Hinter § 18 wird folgender § 18a eingefügt:

   § 18a Absage der Wahl

   Stellt der Zentrale Wahlvorstand fest, dass die Wahl auch durch Maßnahmen nach § 7 Absatz 4 nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, sagt er die Wahl ab. [2]Die Absageentscheidung ist ausführlich zu begründen und unverzüglich zu veröffentlichen. [3]Der Zentrale Wahlvorstand macht eine neue Wahl bekannt, wenn er aufgrund der bisherigen Entwicklung davon ausgehen kann, dass der Grund der Absage der Wahldurchführung nicht mehr entgegensteht. § 6 Absatz 1 ist zu beachten.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.